

**2022/163 0.10.05      Aufbauorganisation  
Reorganisation Geschäftsbereiche, Erhöhung Stellenplan, Kreditbewilligung**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die Neuorganisation der Geschäftsbereiche wird genehmigt und nach Abschluss der Rekrutierung der neuen Geschäftsbereichsstelle "Gesellschaft" in Kraft gesetzt.
2. Die Stellenprozentenerhöhung von um 1.0 Stellen für die Projektleitung "Fernwärme" sowie die Abteilungsleitung Umwelt wird genehmigt.
3. Für den Springereinsatz wird ein Kredit in Höhe von 60'000 Franken als gebundene Ausgabe zu lasten der Konto-Nr. 5400.3130.00 (Verwaltung Alter + Gesundheit) und 5200.3130.00 (Verwaltung Abteilung Soziales) zu je 50 % bewilligt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach der Information des Personals öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Die Geschäftsleitung und der Stadtrat haben sich bereits mehrfach mit der Organisation der Geschäftsbereiche befasst. Ein Teil der Reorganisation wurde mit der Pensionierung des ehemaligen Geschäftsbereichsleiters Dienste im Frühjahr 2021 umgesetzt. Zur Diskussion steht seit einiger Zeit zudem die Schaffung eines neuen Geschäftsbereichs "Gesellschaft".

### **Neuorganisation Geschäftsbereiche**

Der Stadtrat hat mit der Genehmigung des Geschäftsreglements das Ressort "Gesellschaft" auf die neue Leigslatur 2022/2026 geschaffen. Es ist daher ein guter Zeitpunkt die Reorganisation auch auf der Verwaltungsebene umzusetzen. Dies stellt sicher, dass die Verwaltungsbereiche sowie die Ressorts möglichst deckungsgleich sind. Zudem hat der Stadtrat festgelegt, dass für die Projektleitung des Fernwärmeprojekts dringend mehr personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit das umfangreiche, anspruchsvolle und zukunftsweisende Projekt innerhalb der vorgegebenen Umsetzungsfristen gemäss der Volksabstimmung erarbeitet und dem Parlament sowie der Stimmbevölkerung vorgelegt werden kann.

Aus diesen Gründen wird folgende Reorganisation der Geschäftsbereiche vorgenommen:

- Schaffung eines neuen Geschäftsbereichs Gesellschaft inkl. Integration der Bereiche Jugend, Alter + Gesundheit, Integration, Care Management und Frühe Förderung
- Integration der Abteilung Umwelt in den Geschäftsbereiche Bau + Infrastruktur (Umbenennung des Geschäftsbereichs in Bau, Planung + Umwelt)

Mit dieser Reorganisation können wertvolle Synergien genutzt werden und die Verwaltungsbereiche sind thematisch stimmiger in den Geschäftsbereichen zugeteilt. Die Geschäftsleitung hat die Reorganisation diskutiert und für gut befunden.

### **Stellenplanerhöhung und Kreditbewilligung für Springereinsatz**

Für die neue Geschäftsbereichsstelle Gesellschaft werden die bestehenden Ressourcen der jetzigen GL-Stelle übernommen. Die Stellenprozente für die neuen Bereiche "Frühe Förderung" und "Care Management", welche auf den Aussprachen des Stadtrats basieren, werden ordentlich mit dem Budget 2023 beantragt. Für die Projektleitung des Fernwärmeprojekts sowie die Abteilungsleitung Umwelt ist eine ausserordentliche Stellenprozentenerhöhung ausserhalb des Budgets von 100 % zu schaffen. Die Stellenprozente für die Projektleitung werden nach der Umsetzung des Projekts Fernwärme wieder überprüft. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Organisation der Abteilung Umwelt überprüft. Die Stellenprozentenerhöhung stützt sich auf den Urnenentscheid zum Gegenvorschlag zur Fernwärme-Initiative. Es wird zu keiner Erhöhung der Lohnkosten im Jahr 2022 kommen, da die Stellenbesetzung frühestens auf Ende Jahr bzw. anfangs 2023 zu erwarten ist. Im Jahr 2023 werden die Lohnkosten ordentlich budgetiert.

Da die Reorganisation und insbesondere die Rekrutierung der neuen Geschäftsbereichsstelle einige Monate in Anspruch nehmen wird und die Ressourcen für die Projektleitung zeitnah zur Verfügung stehen müssen, ist ein Springereinsatz zur Entlastung der jetzigen Geschäftsbereichsleiterin Alter, Soziales + Umwelt notwendig. Dafür ist ein Kredit in Höhe von 60'000 Franken (Annahme: sechs Monate bis zum Stellenantritt à 40 Stellenprozenten) als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats bzw. der eigenständigen Kommissionen und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

- Sachlicher Ermessensspielraum: Damit der Volksentscheid zum Gegenvorschlag der Fernwärme-Initiative innerhalb der Umsetzungsfristen erfüllt werden kann, sind zeitnah personelle Ressourcen notwendig. Die fachlichen Ressourcen sind intern vorhanden, allerdings ist die betroffene Mitarbeiterin von den bestehenden Aufgaben zu entlasten, damit die Projektleitungsaufgaben wahrgenommen werden können. Eine anderweitige temporäre Erhöhung der Stellenprozente ist nicht möglich. Die wachzunehmenden Aufgaben werden auf ein Minimum reduziert, sodass nur die zwingend notwendigen Aufgaben übernommen und die Kosten so tief wie möglich gehalten werden können.
- Örtlicher Ermessensspielraum: Es besteht kein örtlicher Ermessensspielraum (Personal der Stadtverwaltung).
- Zeitlicher Ermessensspielraum: Der Gegenvorschlag zur Fernwärme-Initiative setzt knappe Umsetzungsfristen, weshalb die Projektleitung bereits intensiv gefordert ist. Ein Zuwarten bzw. eine ordentliche Budgetierung auf das Jahr 2023 würde die fristgerechte Erarbeitung der Umsetzungsvorlage gefährden bzw. verunmöglichen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären. Die Kompetenz zur Bewilligung der gebundenen Ausgabe liegt gemäss Art. 22 Abs. 2 Ziff. 4 der Gemeindeordnung beim Stadtrat.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin